

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 5 (1858)
Heft: 45

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

maßen gestiegen, daß es eine Unmöglichkeit ist, bei dem verminderten Geldwerthe ehrlich bestehen zu können. Der Arbeitswerth aller Volksschichten wird heutzutage mit der Krämerelle gemessen, der kurzen; d. h. für wenige Leistungen muß viel bezahlt werden. Sollte allein der Lehrstand eine Ausnahme machen; er allein den alten höhern Geldwerth fühlen; für ihn allein noch die lange Hauselle existiren; er allein viel leisten für wenig Lohn?! — Diese Zeit muß kommen, denn der Unwissende wird je länger je mehr, wie Salomon sagt, zum „Knecht des Weisen“, oder wie ein Anderer sich derb, aber doch wahr ausdrückt, zum „Sündenbock und Packesel der Gesellschaft“ — und diesem Loose der Knechtschaft sucht und kann jeder Volkssinnige entgehen, indem er sich selbst der Bildung und Gesittung opfert, das heißt, indem er nach Kräften für Hebung der Volksschule und ihrer Lehrer arbeitet und sich unverdrossen dem bitterfüßen Drange der Pflicht hingibt.

Kollegen! Bis dieß geschieht und nachher noch bleibe unser Wahlspruch:

„Ein Haus, das in sich selbst uneins ist, wird nicht bestehen“, oder:

„Nur **Einheit** gibt Stärke, Kraft uns zur That.“

Schul-Chronik.

Bern. Patentirung. Die Direktion der Erziehung hat patentirt: Als Sekundarlehrer: 1) Herr Korschach von Arbon, provisorischer Sekundarlehrer in Langenthal, für deutsche und französische Sprache, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Gesang, Schreiben und Zeichnen. 2) Hr. Joh. Bögeli von Grafenried, prov. Sekundarlehrer in Narberg, für die nämlichen Fächer nebst Religion und Geschichte. 3) Herr Christ. Streun von Zweisimmen, prov. Sekundarlehrer in Wynigen, für Mathematik, Geographie und Schreiben. 4) Herr Joh. Betschen von Reichenbach, Lehrer in Burgdorf, für deutsche und französische Sprache. 5) Herr Reichhardt aus Sachsen, prov. Sekundarlehrer in Schwarzenberg, für Religion und Geschichte. Ferner haben 59 Aspiranten (darunter 16 Töchter und sämtliche austretende Seminaristen) das Primarlehrerpatent erhalten — eine hübsche Zahl, aber bei Weitem nicht hinreichend, um die vorhandenen Lücken zu füllen.

Solothurn. Abfertigung. Das „Soloth. Blatt“ tritt in seiner Nr. 85 gegen unser Lehrerseminar und Lehrerstand in die Schranken. Es sagt u. A.: „Die Hochschule für unsere Beamten ist jetzt das Schullehrer-

seminar. Die dort austretenden Zöglinge müssen ein paar Jahre unter dem Titel von Schullehrern politische Treiberdienste verrichten, dann bekommen sie zum Lohn eine Schreiberstelle, und damit ist ihre Carriere gemacht und der Weg geöffnet zu den höchsten Landeswürden. Bereits sind unsere Regierungs-büreaux und Amtschreibereien mit diesen Hochschülern angefüllt und Einer macht sich in bekannter Position breit auf den grünen Sesseln des Regierungsrathes.“

Unser Lehrerseminar — antwortet hierauf der „Landbote“ — macht in seinem bescheidenen Wirken keinen Anspruch auf den Titel einer Hochschule. Unter der trefflichen Leitung des Seminardirektors darf es aber den Ruhm beanspruchen, tüchtige und sittliche Lehrer heranzubilden, die mit Eifer und Fleiß ihrem Beruf obliegen. Soll einem solchen Lehrer nicht vergönnt sein, nach einer bessern Stellung zu streben? Soll ihm nicht, wie jedem Bürger, der Weg selbst zu den höchsten Landeswürden offen stehen? Warum soll er einzig ausgeschlossen sein? Doch gewiß nicht im Interesse des Lehrerstandes, dem sich bei einem derartigen Grundsatz die bessern Kräfte nicht mehr widmen würden, wohl aber im Interesse Einiger, die gerne jene Stellen hätten, ohne arbeiten zu wollen.

Ein zweiter Vorwurf des „Soloth. Blattes“ gegen die Lehrer ist: „Sie verrichten polizeiliche Treiberdienste“. Der Lehrerstand unsers Kantons darf diesen Vorwurf mit Entschiedenheit zurückweisen. Wären die Lehrer ihrer Mehrheit nach grau, das „Soloth. Blatt“ würde diesen Vorwurf nicht bringen. Weil die Lehrer aber der Grauen Partei nicht nachbeten wollen, glaubt das „Soloth. Blatt“ ihnen Eins versetzen zu müssen. Die Lehrer werden, ohne politische Treiber zu sein, ihre politische Ansicht haben, vor Allem aber ihrem Berufe treu leben.

Luzern. Kantonschule. Die am 15. Oktober wieder eröffnete Kantonschule zählt 241 Schüler. Diese vertheilen sich auf die einzelnen Abtheilungen wie folgt: Die Realschule hat in 3 Kursen 77 Zöglinge und zwar die 1. Kl. 35, die 2. Kl. 31, wovon 17 der kaufmännischen, 7 der technischen, hingegen 7 keiner bestimmten Richtung folgen; die 3. Kl. 11 Schüler, nämlich 6 in der kaufmännischen und 5 in der technischen Richtung. Zu bemerken ist, daß in der 2. Kl. 6 und in der 3. Kl. 8 Schüler nicht sämtliche vorgeschriebenen Fächer besuchen und daher als Gäste zu betrachten sind. Das Gymnasium besuchen 111 Schüler; diese vertheilen sich auf 6 Klassen folgendermaßen: 1. Kl. 12, 2. Kl. 19, 3. Kl. 25, 4. Kl. 24, 5. Kl. 10 und 6. Kl. 21. Der 1. Kurs des Lyzeums hat 20 Zuhörer, der 2. Kurs 14, dazu kommen 2 Gäste. Die theologische Abtheilung zählt in den 2 ersten Kursen je 7 und im 3. Kurse 3 Studirende.